

Protokoll Nr. 1/2024

**Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2024, 09:30 Uhr,
Schulhaus Rietacker**

Vorsitz: Gemeindepräsidium

Teilnehmer GR: Reto Frehner
Stefan Birchler
Herbert Büttiker
Florian Koch
Roman Kühne
Melanie Meier-Hälg
Sandra Pfister

Entschuldigt GR: -

Protokoll: Cornel Frischknecht

Stimmberechtigte: 827

Gäste Matthias Ott
Livia Gamper (Thurgauer Zeitung)
Silvia Müller (Andelfinger Zeitung)
Erika Eichenberger

Teilnehmer: 158

Stimmbeteiligung: 19.11 %

Traktanden:

1. Wahl von zwei Stimmentzähler/innen
2. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung
3. Kreditbegehren Neugestaltung Friedhof / Zentrum Oberneunforn über CHF 260'000.00 inkl. MwSt.
4. Kreditbegehren Sanierung Schlossackerstrasse über CHF 133'000.00 inkl. MwSt.
5. Kreditbegehren Sanierung Kirchgasse Oberneunforn über CHF 65'000.00 inkl. MwSt.
6. Kreditbegehren Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP) über CHF 54'000.00 inkl. MwSt.
7. Anpassung der Entschädigung und des Pensums des Gemeindepräsidiums per 1. Januar 2024
8. Genehmigung Budget 2024 und Steuerfuss von 39 % (wie bisher)
9. Genehmigung Zonenplan und Baureglementsänderungen 2023
10. Verschiedenes und Umfrage GV

Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen

Sachverhalt:

R. Frehner begrüsst pünktlich um 09.30 Uhr die Versammlungsteilnehmer/innen in der Turnhalle Rietacker und wünscht allen ein gutes neues Jahr. Speziell begrüsst werden die Gäste und jene, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Weiter dankt er der Schulgemeinde für das Zurverfügungstellen und Einrichten der Turnhalle. Ein grosses Dankeschön geht auch an die Gemeinderatskolleginnen und –kollegen sowie die MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung in den ersten Monaten seiner Amtszeit. Und zuletzt bedankt er sich auch bei seinem Vorgänger Benjamin Gentsch für die geordnete Übergabe und Unterstützung.

Nach einem kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr, stellt der Versammlungsleiter fest, dass die Einladung und die Traktandenliste für die heutige Versammlung rechtzeitig zugestellt wurden und sucht freiwillige Kandidaten oder Kandidatinnen, die sich als Stimmenzähler bzw. Stimmenzählerin zur Verfügung stellen möchten. Im Weiteren werden die Versammlungsteilnehmer/innen aufgerufen, allfällige Einwände gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste jetzt anzubringen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Als Stimmenzähler/innen werden vorgeschlagen:

- Benjamin Gentsch
- Diego Wiesmann

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, die Wahl erfolgt offen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Als Stimmenzähler/innen werden einstimmig ohne Gegenstimme gewählt:
 - Benjamin Gentsch
 - Diego Wiesmann
2. Gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, die Traktandenliste ist daher gemäss Einladung abzuhandeln.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023

Sachverhalt:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 kann auf der Gemeindekanzlei oder unter www.neunforn.ch eingesehen werden. Auf das Verlesen des Protokolls wird verzichtet.

An der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 auf dem Gemeindehausplatz Oberneunforn wurde über folgende Traktanden beschlossen:

1. Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. März 2023
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
4. Verschiedenes und Umfrage

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie die Jahresrechnung 2022 und die Verwendung des Ertragsüberschusses wurden ohne Gegenstimme und ohne Diskussion genehmigt. Unter Verschiedenes informierte Gemeinderat Roman Kühne über den Stand der Totalrevision der Kommunalplanung. Zum Abschluss der Versammlung wurden Gemeinderätin Margrith Wigholm und Gemeindepräsident Benjamin Gentsch für ihren langjährigen Einsatz für die Gemeinde Neunforn verdankt und verabschiedet.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Aus der Versammlung werden keine Ergänzungen oder Anregungswünsche angebracht, sodass über das Protokoll abgestimmt wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Gesundheit / 605. Friedhof (auch Pläne)

4.605. Neugestaltung Friedhof Oberneunforn - Verbindung Gemeindehaus-Volg-Friedhof

Kreditbegehren Neugestaltung Friedhof / Zentrum Oberneunforn über CHF 260'000.00 inkl. MwSt.

Sachverhalt:

Die Meinungsumfrage zur Entwicklung der Politischen Gemeinde Neunforn im Jahr 2020 hat gezeigt, dass beim Friedhof und dem Spielplatz in Oberneunforn Handlungsbedarf besteht. Aus der Bevölkerung kam der Wunsch nach mehr Sitzgelegenheiten und einer Verschönerung des Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof. Zudem soll der Spielplatz attraktiver gestaltet und zur Begegnungsstätte gemacht werden. Der Gemeinderat hat sich diesen Wünschen angenommen und ein Projekt zur Neugestaltung des Friedhofs und Zentrums in Oberneunforn ausgearbeitet.

Beim Friedhof sind ein neues Gemeinschaftsgrab sowie eine neue Pergola auf der Südseite geplant. Zudem soll der Containerplatz auf die Nordseite der Kirche verschoben, zusätzliche Sitzmöglichkeiten geschaffen und Bäume und Sträucher (unter anderem neun Föhren) gepflanzt werden. Auf der Ostseite soll die Friedhofmauer in der Mitte durchbrochen werden und so eine Verbindung zur Freihaltezone mit Spielplatz und schliesslich auch zum Gemeindehaus entstehen. Auf dem Spielplatz werden die Spielgeräte aufgrund der neuen Wegverbindung teilweise neu angeordnet und wo nötig saniert. Zudem sind zusätzliche Sitzmöglichkeiten und zwei neue Tische vorgesehen. Der geplante Weg zum Gemeindehaus verbindet schliesslich das Gemeindehaus mit Entsorgungsstelle, den Volg, den Spielplatz und den Friedhof miteinander und macht das Zentrum in Oberneunforn zum Begegnungsort für Jung und Alt. Der Erwerb des Landes zwischen Gemeindehaus und Spielplatz ist noch pendent.

Der Kostenvoranschlag sieht wie folgt aus:	Friedhof	Zentrum
Gärtnerarbeiten	CHF 63'500.00	CHF 48'200.00
Ausstattungen, Geräte, Bauten	CHF 64'000.00	CHF 34'400.00
Elektro	CHF 5'200.00	
Beläge und Entwässerung	CHF 27'300.00	CHF 17'400.00
Gesamtkosten brutto inkl. 8.1 % MwSt.	<u>CHF 160'000.00</u>	<u>CHF 100'000.00</u>

Diskussion:

R. Frehner weist darauf hin, dass bei Umsetzung aller geplanten Investitionen Fremdkapital aufgenommen werden muss.

S. Birchler stellt der Versammlung das Kreditbegehren vor. Es wird neu unterschieden zwischen Urnen- und Erdbestattungsgräber. Im Norden und Süden wird es Bereiche geben, in denen es keine Gräber mehr geben wird. Sämtliche Wege sollen neu mit Brechsand gestaltet und gewalzt werden, damit sie auch mit dem Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen gut begehbar sind.

O. Kradolfer freut sich, dass der Friedhof freundlicher gestaltet werden soll. Die Bedürfnisse an den beiden Orten Friedhof und Spielplatz sind aber unterschiedlich. Er ist deshalb der Meinung, dass auf die Verbindung verzichtet werden kann. Da jedoch nur das Gesamtprojekt angenommen oder abgelehnt werden kann, wird er es ablehnen. Ohne den Durchbruch der Friedhofmauer und die neue Rampe könnte auch einiges an Geld eingespart werden. Er geht davon aus, dass der Gemeinderat bei einer Ablehnung ein neues Projekt vorlegen würde.

S. Birchler erklärt, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass es durch die Öffnung nicht zu einer ungewollten Vermischung der beiden Orte kommen wird. Wenn aber z.B. jemand den Friedhof besucht, könnte er danach direkt weiter auf den Spielplatz und es können Begegnungen stattfinden. Auch Familien, die auf dem Spielplatz sind, können einfacher den Friedhof besuchen.

R. Koradi ist der gleichen Meinung wie O. Kradolfer. Beim Friedhof soll sicher etwas gemacht werden, jedoch sieht auch er die Öffnung der Friedhofmauer und die Verbindung zum Spielplatz nicht als notwendig. Er fragt, was die Kosten der Öffnung und Verbindung sind?

S. Birchler kann die Kosten nicht genau beziffern. Die Öffnung sowie die neue Rampe machen vermutlich ca. CHF 50'000-60'000 aus.

M. Weyermann ist ebenfalls der Meinung, dass beim Friedhof etwas gemacht werden soll. Gerade das Gemeinschaftsgrab findet sie ist aktuell nicht optimal gelöst. Zudem ist sie der Meinung, dass die Lerche stehen bleiben sollte.

S. Birchler erklärt, dass die genauen Details zur Bepflanzung noch nicht festgelegt wurden. Es ist aber davon auszugehen, dass die grossen Bäume bestehen bleiben.

D. Gentsch würde die Öffnung der Friedhofmauer und Verbindung zum Spielplatz sehr begrüßen. Sie sind oft mit der ganzen Familie auf dem Friedhof und die Kinder könnten dann mit ihren Spielgeräten dorthin fahren. Er hat aber auch Verständnis für die anderen Meinungen.

G. Hartmann hat eine Frage zur Bepflanzung. Die geplanten neun Föhren würden einen Schattenwurf auf sein Grundstück erzeugen. Zudem ist eine anständige Bepflanzung der Gräber unter Bäumen nicht gut möglich.

S. Birchler bestätigt, dass dies noch angeschaut werden kann.

B. Götz fragt nach dem Stand der Dinge bezüglich Landerwerb zwischen Spielplatz und Gemeindehaus. Mit welchen Kosten ist dafür zu rechnen?

R. Frehner erläutert, dass schon seit längerem Gespräche dazu geführt werden. Die Idee wäre ein Landabtausch ohne zusätzliche Kosten.

R. Ammann fragt sich, weshalb auf dem Plan ein Weg auf dem alten Fussweg eingezeichnet ist, der nicht mehr benutzt werden kann?

S. Birchler erklärt, dass dies der Zugang zur Trafostation ist.

M. Meyer regt an, dass es schönere Bäume als Föhren gibt, die gepflanzt werden könnten. Zudem stellt sie die Frage, ob nicht zuerst der Friedhof gemacht und mit dem Spielplatz abgewartet werden kann?

R. Frehner stellt klar, dass heute über den Friedhof und den Spielplatz zusammen abgestimmt wird.

S. Birchler führt aus, dass die Idee bei den neun Föhren war, zu Neunforn passende Gestaltungselemente einzubringen.

M. Meyer fragt nach, wo künftig die Urnen beigesetzt werden?

S. Birchler zeigt auf der Karte, dass die Urnen künftig im südlichen Bereich beigesetzt werden sollen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Kreditbegehren zur Neugestaltung Friedhof / Zentrum Oberneunforn über CHF 260'000.00 inkl. MwSt wird mit 30 Gegenstimmen genehmigt.

6. Verkehr / 203. Gemeindestrassen

6.203. Strassenunterhalt 2024 (Schlossackerstrasse, Kirchgasse ON)

Kreditbegehren Sanierung Schlossackerstrasse über CHF 133'000.00 inkl. MwSt.

Sachverhalt:

Die Strassenzustandsanalyse im Jahr 2017 hat ergeben, dass sich rund 57 % der Gemeindestrassen in Neunforn in einem kritischen bis ausreichenden Zustand befinden. Um diesen Anteil zu minimieren und die Strassen in Ordnung zu halten, müssen jährlich rund CHF 250'000 in den Strassenunterhalt investiert werden.

Für 2023 schlägt der Gemeinderat die Sanierung der Schlossackerstrasse und der Kirchgasse (Abschnitte 7.1 und 15.1) in Oberneunforn vor. Der Zustand der Schlossackerstrasse hat sich seit der Analyse stark verschlechtert und weist eine Senkung auf, die saniert werden muss. Bei beiden Strassen soll der alte Deckbelag ersetzt werden, um grössere Schäden vorzubeugen. Der neue Belag hat eine Lebensdauer von 25 – 30 Jahre. Die Stelen in der Kirchgasse werden dabei entfernt und nicht ersetzt, da sie in der Vergangenheit vermehrt ein Sicherheitsrisiko darstellten.

Kostenvoranschlag Sanierung Schlossackerstrasse, Oberneunforn:

Tiefbauarbeiten	CHF	123'000.00
Geometer	CHF	1'500.00
Projekt- und Bauleitung	CHF	8'500.00
Gesamtkosten brutto inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	<u>133'000.00</u>

Diskussion:

F. Koch stellt der Versammlung das Traktandum vor.

M. Koradi unterstützt den Gemeinderat darin, jedes Jahr etwas im Strassenunterhalt zu machen. Grundsätzlich sollte man 3-5 % des Gesamtwertes der Strassen für Strassenunterhalt einsetzen. Wenn zu lange gewartet wird, dann entstehen Mehrkosten. Es kann auch früh eingegriffen und alles neu gemacht werden oder es wird dort geflickt, wo es nötig ist. Bei der Schlossackerstrasse muss an drei Stellen etwas gemacht werden, plus 2-3 kleinere Sachen. Ansonsten ist die Schlossackerstrasse zu rund 80 % in einem guten Zustand. Es müsste daher nicht so viel investiert werden. M. Koradi stellt deshalb den Antrag, das Kreditbegehren abzulehnen und die Schlossackerstrasse nur punktuell zu flicken.

F. Koch erklärt, dass die Strassen jeweils zusammen mit dem Ingenieur abgelaufen werden. Auf beiden Strassen sind Risse zu sehen. An einigen Orten mehr, an anderen etwas weniger.

L. Gredig bemängelt die Rampe beim Einlenker der Schlossackerstrasse in die Waltalingerstrasse. Diese stellt für kurze Fahrzeuge oder auch Fahrzeuge mit einem Anhänger ein Problem dar und sollte nicht sein. Diese Schanze sollte bei einer Sanierung entschärft werden. Auch beim Einlenker des Trottenwegs in die Hauptstrasse habe es eine solche Rampe.

F. Koch bestätigt, dass dieses Anliegen bei einer Sanierung angeschaut wird.

Y. Brönnimann findet es gut, dass etwas gemacht wird. Der Abschnitt der Gemeindestrasse bei ihrer Liegenschaft ist jedoch nach wie vor eine Naturstrasse. Dies sei nicht mehr zeitgemäss. Die Entwässerung dieser Naturstrasse stellt ebenfalls ein Problem dar. Dieser Teil sollte deshalb

ebenfalls ausgebaut werden. Sie bittet den Gemeinderat nicht gleichzeitig so viele Kreditbegehren zu stellen und unterstützt den Antrag, die Sanierung der Schlossackerstrasse zurückzustellen.

F. Koch stellt fest, dass der betroffene Abschnitt ein anderes Projekt darstellt, da die anstossenden Eigentümer den Ausbau mitfinanzieren müssten.

C. Lang fragt nach, ob bei der Planung der Sanierung die Werkleitungen auch angeschaut wurden?

F. Koch erklärt, dass die Werkleitungen eine Lebensdauer von rund 60 Jahren haben. Die Strassen haben eine Lebensdauer von ca. 30 Jahren. Aus diesem Grund wird jeweils nach rund 30 Jahren der Deckbelag ersetzt und nach weiteren 30 Jahren wird die Strasse inkl. Werkleitungen komplett saniert. Aus diesem Grund ist bei den Werkleitungen aktuell nichts geplant.

B. Bächli würde die beiden Kreditbegehren trennen. Auch er ist der Meinung, dass die Rampe bei der Schlossackerstrasse entschärft werden muss.

F. Koch erklärt, dass es sich um zwei Anträge handelt, einfach beide Kreditbegehren gleichzeitig präsentiert und zur Diskussion gestellt wurden. Abgestimmt wird über beide Sanierungen einzeln.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Kreditbegehren für die Sanierung der Schlossackerstrasse über CHF 133'000.00 inkl. MwSt. wird mit 92 Nein-Stimmen zu 50 Ja-Stimmen abgelehnt.

6. Verkehr / 203. Gemeindestrassen

6.203. Strassenunterhalt 2024 (Schlossackerstrasse, Kirchgasse ON)

Kreditbegehren Sanierung Kirchgasse Oberneunforn über CHF 65'000.00 inkl. MwSt.

Sachverhalt:

Die Strassenzustandsanalyse im Jahr 2017 hat ergeben, dass sich rund 57 % der Gemeindestrassen in Neunforn in einem kritischen bis ausreichenden Zustand befinden. Um diesen Anteil zu minimieren und die Strassen in Ordnung zu halten, müssen jährlich rund CHF 250'000 in den Strassenunterhalt investiert werden.

Für 2023 schlägt der Gemeinderat die Sanierung der Schlossackerstrasse und der Kirchgasse (Abschnitte 7.1 und 15.1) in Oberneunforn vor. Der Zustand der Schlossackerstrasse hat sich seit der Analyse stark verschlechtert und weist eine Senkung auf, die saniert werden muss. Bei beiden Strassen soll der alte Deckbelag ersetzt werden, um grössere Schäden vorzubeugen. Der neue Belag hat eine Lebensdauer von 25 – 30 Jahre. Die Stelen in der Kirchgasse werden dabei entfernt und nicht ersetzt, da sie in der Vergangenheit vermehrt ein Sicherheitsrisiko darstellten.

Kostenvoranschlag Sanierung Kirchgasse, Oberneunforn:

Tiefbauarbeiten	CHF	60'000.00
Geometer	CHF	1'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF	4'000.00
Gesamtkosten brutto inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	65'000.00

Diskussion:

F. Koch stellt der Versammlung das Traktandum vor. Er merkt an, dass die Stelen damals aus ästhetischen Gründen gemacht wurden und bedankt sich bei E. Gredig für die Nachforschung im Archiv der Kirchgemeinde.

M. Koradi ist der Meinung, dass bei der Kirchgasse nur bei den Stelen etwas gemacht werden muss. Das Kreditbegehren kann zurückgestellt werden.

F. Koch erklärt, dass die Strassen jeweils zusammen mit dem Ingenieur abgelaufen werden. Auf beiden Strassen sind Risse zu sehen. An einigen Orten mehr, an anderen etwas weniger.

E. Gredig weist darauf hin, dass der Weg vom Wegweiser bis zur Kirche besser beleuchtet werden sollte.

F. Koch bestätigt, dass geprüft werden kann, ob ein zusätzlicher Kandelaber gestellt werden soll.

B. Bächli würde die beiden Kreditbegehren trennen. Er unterstützt die Sanierung der Kirchgasse, gerade auch wegen der Stelen.

F. Koch erklärt, dass es sich um zwei Anträge handelt, einfach beide Kreditbegehren gleichzeitig präsentiert und zur Diskussion gestellt wurden. Abgestimmt wird über beide Sanierungen einzeln.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Kreditbegehren für die Sanierung der Kirchgasse Oberneunforn über CHF 65'000.00 inkl. MwSt. wird mit 14 Gegenstimmen genehmigt.

7. Umwelt und Raumordnung, Bauwesen / 207. Genereller Entwässerungsplan

7.207. Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Kreditbegehren Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP) über CHF 54'000.00 inkl. MwSt.

Sachverhalt:

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) enthält die wichtigsten Grundlagen der Entwässerung im Gemeindegebiet und er ist das Planungsinstrument für den finanz- und umweltbewussten Unterhalt der Entwässerungsinfrastruktur. Zudem ist er behördenverbindlich und gibt die Rahmenbedingungen für die Liegenschaftsentwässerung vor. Der bestehende GEP der Gemeinde Neunforn ist aus dem Jahr 2000. Im Sinne einer rollenden Planung ist eine Überarbeitung des gesamten GEP angezeigt.

Kostenvoranschlag Überarbeitung GEP:

Datenbewirtschaftung	CHF	2'400.00
Kanalisation	CHF	19'300.00
Gewässer und Entwässerungskonzept	CHF	16'700.00
Gefahrenvorsorge / Fremdwasser	CHF	6'300.00
Abwasserentsorgung ländlicher Raum	CHF	5'300.00
Massnahmen und Finanzierung	CHF	4'000.00
Gesamtkosten brutto inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	<u>54'000.00</u>

Diskussion:

S. Pfister stellt der Versammlung das Traktandum vor. Die Siedlungsentwässerung hat grundsätzlich zwei Aufgaben. Das Regenwasser ist so abzuhandeln, dass keine Gefahren entstehen. Das Schmutzabwasser ist abzuführen. Der Kanton fordert beim GEP eine einheitliche Struktur mit sieben Teilprojekten. Ein Teil der Grundlagen, wie z.B. Kanal-TV Aufnahmen steht bereits durch den laufenden jährlichen Unterhalt zur Verfügung.

A. Hofer fragt nach, was unter Abwasserentsorgung ländlicher Raum zu verstehen ist?

S. Pfister erklärt, dass darunter alles ausserhalb der Bauzone gemeint ist. In der Wegleitung werden die entsprechenden Details genannt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Kreditbegehren für die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) über CHF 54'000.00 inkl. MwSt. wird ohne Gegenstimme genehmigt.

0. Behörden und allgemeine Verwaltung / 400. Exekutive (Gemeinderat, Stadtrat)

0.400. Gemeinderat / Gemeindepräsidium - Pendenzen, fortlaufend

Anpassung der Entschädigung und des Pensums des Gemeindepräsidiums per 1. Januar 2024

Sachverhalt:

Am 2. Januar 2019 hat die Gemeindeversammlung per 1. Juni 2019 für das Gemeindepräsidium ein Pensum von 20 % und eine Entschädigung von CHF 30'000 / Jahr (CHF 150'000 bei 100 %) beschlossen. In dieser Entschädigung sind die Gemeindeversammlungen und die Gemeinderatssitzungen inkludiert. Weitere Sitzungen werden mit Sitzungsgeld analog dem Gemeinderat entschädigt. Zur Entschädigung kommen Pauschalspesen von CHF 500 / Jahr hinzu.

Das Pensum des Gemeindepräsidiums soll per 1. Januar 2024 auf 30 % erhöht werden. Die Entschädigung soll auf CHF 130'000 / Jahr (100 %) reduziert werden, was bei einem Pensum von 30 % eine Entschädigung von CHF 39'000 / Jahr ergibt. Darin wären weiterhin die Gemeindeversammlungen und Gemeinderatssitzungen enthalten. Weitere Sitzungen und Tagungen werden mit Sitzungsgeld analog dem Gemeinderat entschädigt. Des Weiteren sollen die Pauschalspesen auf CHF 1'000 / Jahr erhöht werden. Dieser Betrag entspricht den Pauschalspesen des Gemeinderates. Weitere effektive Spesen werden nicht abgerechnet.

Diskussion:

Es wird nicht gewünscht, dass der Gemeindepräsident in den Ausstand tritt. S. Birchler stellt der Versammlung das Traktandum vor und führt die Diskussion und Abstimmung durch. Bei der Ausschreibung des Gemeindepräsidiums wurde kommuniziert, dass es sich um ein Pensum von 20-30 % handle. Auch in Zukunft mit zusätzlicher Erfahrung ist nicht zu erwarten, dass der zeitliche Aufwand abnimmt.

F. Lobrano stimmt dem Antrag zu. Es wird hier zwar als Erhöhung dargelegt, ist jedoch eher eine Reduktion, da das Pensum erhöht wird. In der heutigen Zeit ist es schwierig jemanden für ein solches Amt zu finden. Zudem ist auch die Teuerung zu berücksichtigen, gerade auch bei den Löhnen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Erhöhung der Entschädigung des Gemeindepräsidiums auf CHF 39'000 / Jahr (30 %-Pensum zu CHF 130'000 bei 100 %) und die Erhöhung der Pauschalspesen des Gemeindepräsidiums auf CHF 1'000 / Jahr per 1. Januar 2024 werden ohne Gegenstimme genehmigt.

9. Finanzen, Steuern und Vermögen / 310. Voranschlag zur Gemeinderechnung

9.310. Budget 2024 PG Neunforn

Genehmigung Budget 2024 und Steuerfuss von 39 % (wie bisher)

Sachverhalt:

Das Budget 2024 sieht in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 50'500 und in der Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von CHF 1'697'000 vor und basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 39 %. Die Steuerkraft wird 2023 voraussichtlich leicht ansteigen und dank einer weitsichtigen Investitionspolitik und einer schlanken Verwaltung hat die Gemeinde ihre Aufwände im Griff. Aufgrund des fast ausgeglichenen Budgets und des vorhandenen Bilanzüberschusses sieht der Gemeinderat keine Notwendigkeit, den Steuerfuss anzupassen.

Erfolgsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwand	4'178'205	3'688'372	3'488'895
Ertrag	4'127'705	3'636'325	3'553'741
Ertragsüberschuss			64'846
Aufwandüberschuss	50'500	52'047	
Investitionsrechnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Nettoinvestitionen	1'697'000	1'355'000	498'276

Allgemeine Verwaltung:

Stimmt die Gemeindeversammlung dem Antrag zu, erhöht sich die Entschädigung für das Gemeindepräsidium auf CHF 39'000 (Pensum neu 30 %). Zudem möchte der Gemeinderat im nächsten Jahr wieder eine Jungbürgerfeier durchführen und es wurde ein Betrag budgetiert für eine Klausurtagung. Die Umstellung der Gemeindesoftware sollte im nächsten Jahr abgeschlossen werden können. Dabei ist mit zusätzlichen Kosten von maximal CHF 10'000 zu rechnen. Des Weiteren verrechnet die Axians Infoma Schweiz ab 2024 auf den laufenden Kosten eine Teuerung von 5 %. Die Aufwände und Erträge des Föhrenblicks werden nicht mehr unter der Funktion 0220 verbucht, sondern in einer eigenen Funktion 3320.

Für die Restaurierung von Archivalien im Gemeindearchiv wurden wiederum CHF 20'000 budgetiert, die aus den allgemeinen Rückstellungen für Investitionen finanziert werden sollen. Im Gemeindehaus in Oberneunforn wird Anfang 2024 ein Treppenlift eingebaut. Damit wird der Gemeindesaal im Obergeschoss barrierefrei zugänglich. Der Auftrag wurde bereits erteilt und die Hälfte der Kosten von total rund CHF 28'000 wurden bereits fällig.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung:

Der Beitrag an die Berufsbeistandschaft Frauenfeld Land (BBFL) nimmt aufgrund der Personalaufstockung mit zwei zusätzlichen Mitarbeitenden mit CHF 51'500 im Vergleich zum Vorjahr (CHF 47'200) zu. Als Kostenbeteiligung am Zweckverband Feuerwehr Weinland sind CHF 51'700 budgetiert (Vorjahr: CHF 46'700).

Im nächsten Jahr müssen beim Schützenhaus Oberneunforn die Metalleinfassungen der Kugelfangkästen saniert werden. Es wurden dafür CHF 10'000 budgetiert. Ebenso wurden CHF 15'000 für die Mängelbehebung an öffentlichen Schutzräumen budgetiert. Die Schutzraumkontrolle konnte 2023 wie geplant durchgeführt werden. Die Beiträge pro Einwohner an den Regionalen Führungsstab (von CHF 0.80 auf CHF 0.75) sowie an die Zivilschutzorganisation Bezirk Frauenfeld (von CHF 8.00 auf CHF 7.84) nehmen leicht ab.

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche:

Bei den Beiträgen nach NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz) sind keine grösseren Beitragszahlungen bekannt. Im nächsten Jahr soll das Themenheft Nr. 10 finalisiert und veröffentlicht werden. Die Kosten dafür belaufen sich noch auf rund CHF 8'600.

In der Funktion 3320 sind neu sämtliche Aufwände und Erträge des Föhrenblicks transparent ersichtlich. Den Lohn- und Druckkosten stehen die Entschädigungen der Evangelischen Kirchgemeinde und der Schulgemeinde sowie Erträge aus Inseraten und Abos gegenüber. Innerhalb der Dörfer sollen an verschiedenen Standorten neue Sitzbänke platziert werden. Für die Anschaffung dieser Sitzbänke wurden CHF 9'000 budgetiert.

Gesundheit:

Die Politische Gemeinde Neunforn übernimmt für Neunfórner Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegezentrums Stammertal die Differenz der Pflegekosten zwischen Zürcher und Thurgauer Ansätzen. Aufgrund der aktuellen Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner aus unserer Gemeinde wurden CHF 40'000 für die Übernahme dieser Pflegekosten budgetiert. Der Beitrag an die Restfinanzierung der stationären Pflegeversorgung in Pflegeheimen nimmt aufgrund der weiterhin zunehmenden Pflegebedürftigkeit der Heimbewohnerinnen und –bewohner weiter zu. Die Gemeinden haben voraussichtlich einen Pro-Kopf-Beitrag von CHF 110.70 (Vorjahr CHF 109.90) zu leisten, was für Neunforn CHF 126'500 entspricht.

Der Beitrag an die Spitex Region Frauenfeld, die im Auftrag der Gemeinde die umfassende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause sicherstellt, liegt mit CHF 62'500 deutlich unter dem Vorjahrsbudget von CHF 90'000 und auch unter der Jahresrechnung 2022. 40 % der Aufwendungen für die ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung werden vom Kanton zurückerstattet.

Soziale Sicherheit:

Der Gemeindeanteil an den ausgerichteten Prämienverbilligungsbeiträgen dürfte gegenüber dem Vorjahr sinken (18.98 % statt 19.81 %). Die Politische Gemeinde Neunforn unterstützt auch weiterhin den Jugendtreff Ossingen mit einem Beitrag von rund CHF 4'300. Für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wurde ein Betrag von CHF 10'000 budgetiert. Genaue Zahlen dazu lagen zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht vor. Zudem unterstützt die Gemeinde seit 2022 die Spielgruppe Nüüfere mit einem finanziellen Beitrag an die Personalkosten.

Im Asylwesen besteht weiterhin eine Vereinbarung mit der Gemeinde Uesslingen, wodurch Neunforn zwei Asylbewerber/innen angerechnet werden. Die Entschädigung an die Gemeinde Uesslingen wird mit CHF 7'000 budgetiert. Im Bereich Soziale Dienste konnte sich Neunforn per 1. Januar 2023 den Sozialen Diensten Thur-Seebach anschliessen. Das Budget 2024 sieht Aufwände in der Höhe von CHF 38'000 für deren Tätigkeit vor. Dies hängt jedoch stark vom tatsächlichen Aufwand und der Anzahl Fälle ab, was sehr schwierig abzuschätzen ist.

Verkehr:

Der Salzstreuer ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Für den Ersatz wurden CHF 20'000 budgetiert. Im Unterhalt ist das Entleeren von Schächten und/oder Absaugen von Schlammfassern geplant. Zudem müssen die Tempo-30 Zonen überprüft und allenfalls Massnahmen ergriffen werden. Der Anteil der Gemeinden an den Verkehrssteuern wurde durch eine Gesetzesanpassung von 15 % auf 23 % erhöht. Es darf somit mit deutlich mehr Verkehrssteuern (CHF 120'000 statt CHF 80'000) gerechnet werden.

Der Beitrag an den öffentlichen Regionalverkehr ist gemäss kantonalen Vorgaben praktisch unverändert mit CHF 63'700 zu budgetieren.

Umweltschutz und Raumordnung:

Wasserversorgung: Das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) aus dem Jahr 2007 muss überarbeitet werden (CHF 30'000). Zudem wurden CHF 48'000 im Unterhalt budgetiert für die Verlegung der Wasserleitung zum Schützenhaus Oberneunforn entlang der Ossingerstrasse. Die bestehende Leitung aus Faserbeton und die ungünstigen Bodenverhältnisse haben kürzlich zu einem weiteren Wasserrohrbruch geführt. Wird die Leitung nicht umgelegt, ist mit weiteren Vorfällen zu rechnen. Durch die beiden zusätzlichen Ausgaben ist mit einem Rückschlag von CHF 84'930 in der Wasserversorgung zu rechnen.

Abwasserbeseitigung: Die Abwasserbeseitigung Neunforn schliesst mit einem Minus von CHF 25'230. 2024 wird eine neue Gebührenfakturierung angeschafft (CHF 4'700). Im Unterhalt sind die Spülung der Kanalisationen in Ober- und Niederneunforn geplant. Hinzu kommen die Abschreibungen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) von CHF 10'800. Die Beiträge an die Abwasserzweckverbände ARA Ossingen u.U. und ARA Altikon-Niederneunforn steigen im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 10'000.

Abfallwirtschaft: Die Entschädigungen für die Betreuung der Hundekotbehälter wird neu unter der Funktion 6150 verbucht und nicht mehr unter 7300.

Gewässerverbauungen: Das Gewässerunterhaltskonzept sollte 2023 fertiggestellt werden können. Für Unterhaltsarbeiten wurden CHF 30'000 budgetiert, wovon CHF 8'500 für die Sanierung der Zürcher Schwelle in der Thur für die bessere Fischgängigkeit sind.

Arten- und Landschaftsschutz: Das Projekt „Vorteil naturnah“ ist abgeschlossen.

Friedhof und Bestattungen: Stimmt die Gemeindeversammlung dem Antrag zu, wird der Friedhof in Oberneunforn umgestaltet, was zu Abschreibungen von CHF 2'200 führt.

Raumordnung: Im revidierten kommunalen Richtplan wurde festgelegt, dass die Gemeinde die Durchführung von qualitätssichernden Planungs- und Projektierungsverfahren fördern soll. Dazu ist ein Beitragsreglement auszuarbeiten und von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Es wurde deshalb ein Betrag von CHF 25'000 für finanzielle Beiträge an solche Verfahren budgetiert.

Volkswirtschaft:

Elektrizitätswerk: Neu sind Beiträge für die Stromreserve des Bundes zu entrichten. Diese Kosten werden über die Stromtarife weiterverrechnet. Im Unterhalt ist unter anderem der Ersatz der Mittelspannungsanlage Herrengasse budgetiert. Diese ist aufgrund des Alters der Anlage angezeigt. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz schliesst mit einem Minus von CHF 24'740.

Im Bereich Stromhandel hingegen ist eine Einlage von CHF 158'000 in die Spezialfinanzierung budgetiert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget sinkt, der Ertrag aufgrund der Erhöhung der Stromtarife jedoch steigt. Der Gemeinderat hat entschieden, dass dieser Überschuss in Zukunft wiederverwendet werden soll, damit die Strompreise weniger stark erhöht werden müssen.

Finanzen und Steuern:

Die Politische Gemeinde Neunforn hatte aufgrund ihrer durchschnittlichen Steuerkraft 2020-2022 von rund CHF 2'644 / Einwohner im Jahr 2023 weiterhin in den Finanzausgleich einzuzahlen. Der Kantonsdurchschnitt 2020-2022 lag bei CHF 2'190 / Einwohner. 2022 liegt die Steuerkraft bei CHF 2'658 / Einwohner, womit auch weiterhin mit einer Abschöpfung zu rechnen ist. Es bestehen langfristige Rückstellungen im Umfang von CHF 154'824 für Zahlungen an den Finanzausgleich. Im Vorjahr wurde erstmals eine Entnahme von CHF 25'000 aus den Rückstellungen budgetiert, für 2024 wurde keine Entnahme budgetiert.

Der Gemeinderat budgetiert für 2024 ein Minus von CHF 50'500, auf Basis eines Steuerfusses von 39 % (wie bisher). Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird mit einer Zunahme von 0.1 % und bei den Gewinn- und Kapitalsteuern mit einer Abnahme von 15 % im Vergleich zur Rechnung 2022 gerechnet. Bei den Quellensteuern wird ebenfalls ein Rückgang erwartet. Die budgetierten Zahlen orientieren sich an den effektiven Erträgen 2023 und gehen von einer leichten Zunahme der Steuerkraft aus. Der kumulierte Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2022 CHF 2'156'251.95. Der Gemeinderat beantragt den Steuerfuss bei 39 % zu belassen.

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	571'160.00	203'700.00	537'120.00	195'300.00	572'109.20	207'765.25
01 Legislative und Exekutive	146'790.00		128'320.00		120'751.94	600.00
02 Allgemeine Dienste	424'370.00	203'700.00	408'800.00	195'300.00	451'357.26	207'165.25
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	241'950.00	102'715.00	219'630.00	97'350.00	231'321.77	126'347.61
14 Allgemeines Rechtswesen	106'645.00	6'800.00	96'290.00	6'520.00	91'727.73	6'859.36
15 Feuerwehr	81'655.00	68'705.00	70'120.00	63'670.00	89'214.85	83'075.50
16 Verteidigung	53'650.00	27'210.00	53'220.00	27'160.00	50'379.19	36'412.75
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	85'675.00	22'850.00	72'420.00	7'700.00	22'126.85	13'805.00
31 Kulturerbe	10'000.00		40'100.00		1'000.00	
32 Kultur, übriges	29'825.00	450.00	31'820.00	300.00	13'646.55	6'405.00
33 Medien	34'100.00	22'400.00		7'400.00		7'400.00
34 Sport und Freizeit	11'750.00		500.00		7'480.30	
4 GESUNDHEIT	237'980.00	71'235.00	266'460.00	86'350.00	233'043.55	29'070.26
41 Spitäler Kranken- und Pflegeheime	166'500.00	40'000.00	171'000.00	50'000.00	155'869.50	
42 Ambulante Krankenpflege	71'330.00	31'085.00	95'310.00	36'200.00	77'024.05	28'920.26
43 Gesundheitsprävention	150.00	150.00	150.00	150.00	150.00	150.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	378'655.00	160'000.00	372'520.00	160'100.00	273'777.35	132'365.55
51 Krankheit und Unfall	90'200.00	15'000.00	93'400.00	15'000.00	61'001.60	4'067.40
52 Invalidität	600.00		600.00		600.00	
53 Alter + Hinterlassenenversicherung	1'500.00	2'500.00	1'000.00	2'600.00	1'183.00	2'686.00
54 Familie und Jugend	39'570.00		30'450.00		24'827.86	
57 Sozialhilfe und Asylwesen	246'635.00	142'500.00	246'550.00	142'500.00	176'044.89	125'612.15
59 Soziale Wohlfahrt, übriges	150.00		520.00		10'120.00	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	289'445.00	149'000.00	260'600.00	108'500.00	278'448.32	100'188.50
61 Strassenverkehr	222'745.00	148'500.00	194'600.00	108'500.00	217'098.32	100'188.50
62 Öffentlicher Verkehr	66'700.00	500.00	66'000.00		61'350.00	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	623'995.00	507'510.00	510'645.00	405'170.00	538'136.24	466'355.53
71 Wasserversorgung	231'245.00	227'430.00	144'320.00	142'500.00	121'995.80	118'804.65
72 Abwasserbeseitigung	224'350.00	224'350.00	199'280.00	199'280.00	276'755.13	276'755.13
73 Abfallwirtschaft	37'730.00	33'730.00	42'315.00	33'390.00	41'799.25	34'995.85

74	Verbauungen	36'040.00	10'000.00	43'740.00	10'000.00	18'995.13	2'333.35
75	Arten- und Landschaftsschutz	3'060.00		23'060.00	10'000.00	28'030.30	
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung						24'911.00
77	Übriger Umweltschutz	39'070.00	12'000.00	34'930.00	10'000.00	40'736.55	8'555.55
79	Raumordnung	52'500.00		23'000.00		9'824.08	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'477'110.00	1'467'140.00	1'254'770.00	1'248'600.00	1'084'552.94	1'077'380.81
81	Landwirtschaft	18'275.00	5'000.00	18'275.00	5'000.00	18'585.05	4'661.45
82	Forstwirtschaft	49'435.00	38'200.00	49'435.00	41'200.00	58'117.68	53'536.15
83	Jagd und Fischerei	16'660.00	11'400.00	16'660.00	11'400.00	20'777.50	11'408.00
84	Tourismus	1'500.00		1'500.00		1'461.40	
86	Banken und Versicherungen		16'500.00		17'000.00		17'365.00
87	Brennstoffe und Energie	1'391'240.00	1'396'040.00	1'168'900.00	1'174'000.00	985'611.31	990'410.21
9	FINANZEN UND STEUERN	272'235.00	1'443'555.00	194'207.00	1'327'255.00	255'378.65	1'335'616.36
91	Steuern	58'000.00	1'178'000.00	54'300.00	1'120'000.00	75'451.20	1'203'686.90
93	Finanz- und Lastenausgleich	85'000.00		55'000.00		86'002.00	
95	Ertragsanteile, übrige	120'200.00	260'500.00	80'000.00	200'500.00	82'414.45	191'219.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	9'035.00	4'855.00	4'907.00	6'555.00	11'511.00	5'218.99
97	Rückverteilungen		200.00		200.00		337.45
99	Abschluss						-64'845.98
		4'178'205.00	4'127'705.00	3'688'372.00	3'636'325.00	3'488'894.87	3'488'894.87
	Gesamtergebnis		50'500.00		52'047.00		
		4'178'205.00	4'178'205.00	3'688'372.00	3'688'372.00	3'488'894.87	3'488'894.87

Investitionsrechnung

In der Bruttoinvestitionssumme von CHF 1'697'000 sind verschiedene Projekte vorgesehen:

- Freizeit / Friedhof: Neugestaltung Friedhof / Zentrum Oberneunforn für CHF 260'000 gemäss vorstehendem Kreditantrag.
- Gemeindestrassen: Sanierung der Schlossackerstrasse und Kirchgasse in Oberneunforn für CHF 198'000 gemäss vorstehenden Kreditanträgen.
- Wasserversorgung: Neubau Reservoir und Transportleitungen für CHF 1'410'000 gemäss genehmigtem Kredit. Ebenfalls budgetiert ist der Investitionsbeitrag der Gebäudeversicherung im Umfang von CHF 200'000.
- Abwasserbeseitigung: Überarbeitung des GEP für CHF 54'000 gemäss vorstehendem Kreditantrag.
- Raumordnung: CHF 5'000 als letzter Teilbetrag für die Totalrevision der Kommunalplanung gemäss genehmigtem Kredit.

Zusammenzug - Funktional	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	0	0	65'742.65	0.00
02 ALLGEMEINE DIENSTE	0	0	0	0	65'742.65	0.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0	0	0	0	75'706.65	0.00
16 VERTEIDIGUNG	0	0	0	0	75'706.65	0.00
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT	100'000	0	0	0	0.00	0.00
34 SPORT UND FREIZEIT	100'000	0	0	0	0.00	0.00

6	VERKEHR	198'000	0	155'000	0	317'300.25	0.00
61	STRASSENVERKEHR	198'000	0	155'000	0	317'300.25	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'629'000	220'000	1'420'000	210'000	253'698.95	196'172.10
71	WASSERVERSORGUNG	1'410'000	210'000	1'410'000	200'000	0.00	16'315.00
72	ABWASSERBESEITIGUNG	54'000	10'000	0	10'000	213'820.00	179'857.10
77	ÜBRIGER UMWELTSCHUTZ	160'000	0	0	0	0.00	0.00
79	RAUMORDNUNG	5'000	0	10'000	0	39'878.95	0.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	0	10'000	0	10'000	0.00	18'000.00
87	ENERGIE	0	10'000	0	10'000	0.00	18'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0	214'172.10	712'448.50
99	ABSCHLUSS	0	0	0	0	214'172.10	712'448.50
	Total	1'927'000	230'000	1'575'000	220'000	926'620.60	926'620.60
	Einnahmenüberschuss	0		0		0.00	
	Ausgabenüberschuss		1'697'000		1'355'000		0.00
		1'927'000	1'927'000	1'575'000	1'575'000	926'620.60	926'620.60

Diskussion:

R. Frehner stellt der Versammlung das Traktandum vor und geht kurz auf einzelne Punkte aus der Botschaft ein. Die Sanierung der Schlossackerstrasse wird nach der Ablehnung des Kreditbegehrens aus dem Budget gestrichen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2024 und der Steuerfuss von 39 % (wie bisher) wird ohne Gegenstimme genehmigt.

7. Umwelt und Raumordnung, Bauwesen / 503. Richtplan und Richtplanänderungen der Gemeinde

7.503. Totalrevision Kommunalplanung 2020-2024 -
Planungsbericht/Zonenplan/Richtplan/BauR/Schutzplan

Genehmigung Zonenplan und Baureglementsänderungen 2023

Sachverhalt:

Die Politische Gemeinde Neunforn verfügt über einen rechtskräftigen Zonenplan aus dem Jahr 2000. Seither wurden einzelne Anpassungen am Zonenplan vorgenommen, die jedoch nicht Teil einer umfassenden Kommunalplanungsrevision waren. Der kommunale Richtplan wurde ebenfalls im Jahr 2000 erlassen und im Jahr 2010 geringfügig angepasst. Das Baureglement wurde bereits 2018 revidiert und 2019 vom Kanton genehmigt. Der rechtskräftige Schutzplan der Natur- und Kulturobjekte stammt aus dem Jahr 2001. Gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung sind Nutzungspläne bei erheblich geänderten Verhältnissen zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Aufgrund veränderter kommunaler Bedürfnisse, Zielsetzungen und Erfahrungen sowie der Tatsache, dass seit der letzten Kommunalplanungsrevision ein neues Planungs- und Baugesetz und ein neues Raumplanungsgesetz erlassen wurde, war eine Totalrevision der Kommunalplanung angezeigt.

Mitte 2020 hat der Gemeinderat eine Planungskommission, bestehend aus Vertretern des Gemeinderates und der Bevölkerung, eingesetzt, um zusammen mit dem Planungsbüro Winzeler + Bühl die Kommunalplanungsrevision auszuarbeiten. In einem ersten Schritt wurden der Grundlagenbericht und das Siedlungsentwicklungskonzept erarbeitet und im Frühjahr 2021 der Bevölkerung zur Vernehmlassung präsentiert. Anschliessend ging es an die Überarbeitung des Richt-, Zonen- und Schutzplans sowie der damit verbundenen, notwendigen Anpassungen des Baureglements. Die Entwürfe dieser Planungsinstrumente wurden vom 16. Mai bis 12. Juni 2022 zur Vernehmlassung öffentlich aufgelegt und gleichzeitig dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht.

Aufgrund der Stellungnahmen aus der Bevölkerung sowie der Rückmeldungen der kantonalen Fachstellen wurden die verschiedenen Planungsinstrumente wo nötig überarbeitet und vom 25. August bis 13. September 2023 öffentlich aufgelegt. Die Einsprachen konnte der Gemeinderat am 25. Oktober 2023 behandeln und die Entscheide Ende November 2023 versenden. Den Richt- und Schutzplan sowie die Aufhebung des Gestaltungsplanes Kiesabbau Schafbüel – Morgensonne hat der Gemeinderat am 5. Dezember 2023 beschlossen. Der Zonenplan und das Baureglement sind nun den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

Zonenplan

Der Zonenplan ist die grundeigentümer- und behördenverbindliche planerische Grundordnung einer Politischen Gemeinde. Nebst der Trennung des Bau- und Nichtbaugebiets stellt er insbesondere die geordnete Besiedlung des Landes und einen haushälterischen Umgang mit dem Boden sicher. Der Planungshorizont des Zonenplans beträgt in der Theorie 15 Jahre. Gemäss Auslastungsberechnung sind die Bauzonen der Gemeinde Neunforn ausreichend für den voraussichtlichen Bedarf bis 2047.

Beim Zonenplan ergeben sich, nebst Änderungen im Bereich der geforderten Innenentwicklung und Siedlungserneuerung, vor allem formelle Anpassungen in der Zonierung der Naturschutzgebiete, der Strassen und Wälder. Zudem müssen die Gefahrenzonen neu als «überlagernde Zone» ausgedehnt werden. Die einzelnen Änderungen im Zonenplan werden im Planungsbericht «Richt- und Rahmennutzungsplan 2023» ab Seite 26 im Detail beschrieben und sind auf der Karte «Übersicht: Zonenplanänderungen» im Massstab 1:5'000 ersichtlich.

Baureglement

Das Baureglement wurde bereits vorgängig in einer Teilrevision an die geänderte übergeordnete Gesetzgebung (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe sowie Änderung des Planungs- und Baugesetzes und der Vollzugsverordnung vom 01.01.2013) angepasst. Das Baureglement 2018 ist seit dem 31. Juli 2019 in Kraft. Aufgrund der Totalrevision des Zonenplans musste das Baureglement 2018 in Teilen nochmals angepasst werden.

Die einzelnen Änderungen im Baureglement werden im Planungsbericht «Richt- und Rahmennutzungsplan 2023» ab Seite 21 im Detail beschrieben und sind im Dokument «Baureglement 2018: Änderungen 2023» farblich ersichtlich (rot = neu / orange = aufgehoben).

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Einführung einer maximalen Gesamthöhe und maximalen traufseitigen Fassadenhöhe in allen Zonen innerhalb des Baugebiets, Erhöhung der max. Gesamthöhe in der Zone W2E auf 7.50 m, halboffene Bauweise in der Zone W1 neu zugelassen (Tabelle Art. 5);
- Neuer Abs. 2 in Art. 6 zur Sicherstellung der rechtsgenügenden Berücksichtigung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) gemäss Forderung und Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege;
- Einführung eines Baumschutzes (Art. 10 Abs. 2);
- Reduktion der Grenzabstände für kleine Gerätehäuschen und Fahrradunterstände, Wärmepumpen und lichtundurchlässige Grenzvorrichtungen wie z.B. Sichtschutzwände;
- Neue Bestimmungen für einen besseren ökologischen Ausgleich im Baugebiet (Art. 27);
- Förderung von qualifizierten Planungs- und Projektierungsverfahren (Art. 31).

Der neue Zonenplan, der Zonenplan in der Änderungsübersicht, das neue Baureglement in der Änderungsübersicht sowie der Planungsbericht dazu sind auf der Gemeindeverwaltung, Bachstrasse 2, 8526 Oberneunforn oder unter www.neunforn.ch einsehbar. Auf einen Abdruck in der Botschaft wurde aufgrund des Umfangs des Baureglements und der Grösse des Zonenplans verzichtet.

Der Gemeinderat ist überzeugt, Ihnen mit den erarbeiteten Planungsinstrumenten zeitgemässe und zukunftsgerichtete Grundlagen für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde vorlegen zu können. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Zonenplan und Baureglement zu, werden diese möglichst rasch dem Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau zur Genehmigung unterbreitet, damit eine zeitnahe Inkraftsetzung möglich ist. Die Gemeindeversammlung kann Zonenplan und Baureglementsänderungen 2023 nur als Ganzes annehmen oder ablehnen. Aus rechtlichen Verfahrensgründen können keine Teiländerungen beschlossen werden.

Diskussion:

R. Frehner weist darauf hin, dass bei der Diskussion auch Personen aus der Planungskommission Stellung zu Fragen nehmen können, nicht nur der Gemeinderat.

R. Kühne stellt der Versammlung das Traktandum zusammen mit M. Ott, Planungsbüro Winzeler + Bühl anhand der vorbereiteten Präsentation vor. M. Ott geht insbesondere auf die zwei Änderungen ein, die nach der öffentlichen Auflage noch vorgenommen wurden. Der neue Artikel Nr. 39 wurde aus dem Baureglement gestrichen und auf die Einzonung Nr. 8 in Oberneunforn wurde verzichtet. Die Rekursfrist für die Einsprachen läuft 30 Tag ab der Gemeindeversammlung. Die Rekurse werden vom DBU behandelt. Sobald die Genehmigung des Kantons vorliegt, kann der Gemeinderat die revidierte Kommunalplanung in Kraft setzen.

M. Koradi fragt nach, was bezüglich Baumschutz zu erwarten ist?

R. Kühne erklärt, dass Bäume, die die definierten Masse überschreiten nicht ohne Bewilligung gefällt werden dürfen. Bei einer Bewilligung kann künftig Ersatz verlangt werden.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Zonenplan 2023 und die Baureglementsänderungen 2023 werden mit fünf Gegenstimmen genehmigt.

Verschiedenes und Umfrage

Sachverhalt:

Information Stand Neubau Reservoir Eggli

H. Büttiker informiert die Versammlung über den aktuellen Stand des Projekts Neubau Reservoir Eggli. Die Rodung konnte bereits vorgenommen werden. Leider dauerte das Baubewilligungsverfahren länger als angenommen. Es waren zahlreiche kantonale Fachstellen involviert in die Prüfung der Unterlagen. So ging die Genehmigung des Kantons erst Ende September ein. Die Ausschreibungen für den Leitungsbau wurden bereits gemacht und die entsprechenden Aufträge wurden vergeben. Im Februar/März soll mit dem Leitungsbau gestartet werden. Danach steht am Bauplatz des Reservoirs auch Wasser und Strom zur Verfügung. Der Bau des Reservoirs ist auf Sommer/Herbst vorgesehen. Ende dieses Jahres oder Anfang des nächsten Jahres sollte das neue Reservoir in Betrieb genommen werden können. Zudem wird in diesem Jahr auch die Generelle Wasserversorgungsplanung überarbeitet.

E. Bachmann weist darauf hin, dass das neue Reservoir eine Brauchreserve von 400 m³ aufweist und das bestehende eine Brauchreserve von 450 m³. Was ist der Grund dafür? Und läuft die Quelle noch ohne Pumpe in das Reservoir?

H. Büttiker erläutert, dass die Quelle einiges höher liegt als das neue Reservoir. Es wird also auch weiterhin funktionieren. Die Brauchreserve wurde angepasst, da das neue Reservoir nicht zu gross gebaut werden soll, um eine genügende Umwälzung des Wassers zu erreichen. Zudem wird es beim neuen Reservoir deutlich bessere Steuerungsmöglichkeiten geben, wodurch schneller reagiert werden kann.

FirstResponder Feuerwehr Weinland

R. Frehner informiert auf Wunsch der Feuerwehr über die neue FirstResponder-Einheit. Bei vergangenen Ereignissen war die Feuerwehr jeweils 5-8 Minuten vor der Ambulanz am Einsatzort. Künftig wird diese FirstResponder-Einheit jedoch nicht mehr über die Feuerwehr laufen. Das ist auf die Neuausrichtung des Kantons Zürich zurückzuführen. R. Frehner bedankt sich bei den Personen, die diese Zusatzaufgabe in der Vergangenheit auf sich genommen haben und auch sonst allen Personen in der Feuerwehr Weinland.

Jubiläen 2023

Folgende Personen werden für ihre Tätigkeit für die Politische Gemeinde Neunforn geehrt und verdankt:

- Claude Besançon, 20 Jahre Revisor
- Beatrice Haefelin, 20 Jahre Urnenoffiziantin
- Marianne Steinmann, 20 Jahre Urnenoffiziantin
- Ruedi Hängärtner, 10 Jahre Urnenoffiziant
- Rahel Bär, 10 Jahre Brunnenmeisterin
- Yvonne Brönnimann, 10 Jahre Robidogbetreuerin

R. Frehner bedankt sich bei dieser Gelegenheit auch nochmals bei allen Personen, die in irgendeinem Amt für die Politische Gemeinde Neunforn tätig sind.

Umfrage:

E. Gredig bedankt sich beim Gemeindepräsidenten und dem Gemeinderat für ihren Einsatz und die gute Führung. Es geht nicht ohne eine Gemeinde, die mitmacht, aber es geht auch nicht ohne einen guten Vorstand.

G. Hartmann fragt bezüglich Strassenbeleuchtung, wann diese brennen und wann nicht und meint, dass die Fussgängerstreifen besser beleuchtet werden sollten.

F. Koch erklärt, dass die neuen Leuchten über eine andere Steuerung laufen, als die alten. Es kann daher zu Zeitunterschieden kommen, wegen der neuen Dämmerungssensoren. Bei den neuen Leuchten an der Waltalingerstrasse gab es leider Probleme. Diese sollten aber mittlerweile behoben sein.

U. Gerber hat noch eine Anregung zu den Traktanden 4 und 5. In den verschiedenen Themen gibt es immer wieder Meinungen von ExpertInnen. Die BürgerInnen sind auf diese Meinungen angewiesen und entscheiden dann oft spontan. Wenn es in der Gemeinde versierte Fachpersonen auf einem Gebiet gibt, sollte die Gemeinde diese miteinbeziehen, um effizienter arbeiten zu können.

M. Brack fragt bezüglich der FirstResponder-Einheit nach, ob ein Ersatz dafür geplant ist?

R. Frehner erklärt, dass es hierbei vor allem um die Alarmierung geht. Neunforn ist ein Spezialfall, da wir zum Kanton Thurgau gehören, die Feuerwehr jedoch im Kanton Zürich stationiert ist. Wie es künftig gehandhabt wird ist aktuell noch unklar. Die Gemeinde ist aber im Kontakt mit dem Feuerwehrkommandanten.

M. Götz fragt bezüglich der neuen Öffnungszeiten der Gemeindekanzlei nach, ob diese neuen Zeiten auch für die telefonische Erreichbarkeit gelten?

R. Frehner bestätigt, dass die Telefonzeiten den Öffnungszeiten entsprechen. Per E-Mail ist die Gemeindekanzlei auch ausserhalb der Öffnungszeiten erreichbar. Die Öffnungszeiten wurden angepasst, damit diese mit der neuen Personalsituation sichergestellt werden können und alle Tage doppelt abgedeckt sind. Auf Anfrage sind Termine ausserhalb der Öffnungszeiten möglich. Der Vergleich mit anderen Gemeinden wie z.B. Uesslingen mit 390 % zeigt, dass wir mit 170 % deutlich weniger Stellenprozente auf der Gemeindekanzlei haben. Auch andere Gemeinden haben deutlich mehr Stellenprozente, dafür auch deutlich mehr geöffnet.

C. Besançon fragt nach, ob die Politische Gemeinde Neunforn bei den neuen Spartageskarten mitmacht?

R. Frehner bestätigt, dass die neuen Spartageskarten künftig auf der Gemeindekanzlei gekauft werden können. Auch von Personen, die nicht in Neunforn wohnhaft sind.

M. Koradi bedankt sich bei der Neunfornen Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis. An drei Wochenenden wurde das kantonale Schützenfest durchgeführt. Und auch in diesem Jahr wird wieder an zwei Wochenenden am 150-jährigen Jubiläum der beiden Schützengesellschaften geschossen.

J. Bachmann weist darauf hin, dass noch nicht alle neuen Signale aufgestellt wurden. So fehlt z.B. das Signal Einbahnstrasse im Widenacker, Niederneunforn.

F. Koch erklärt, dass die fehlenden Schilder mittlerweile da sind und nur noch montiert werden müssen.

Abschliessend wird noch auf die Holzgant am 27. Januar 2024 hingewiesen. Diese findet an einem neuen Standort und erstmals in Wilen statt.

Die Rechnungsgemeindeversammlung findet am 20. Juni 2024 statt. Die Gemeinde ist noch auf der Suche nach einem Verein für die Bewirtung.

Dank und Ehrung Oskar Kradolfer

Es geht um einen wunderbaren Ort, der weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt ist - der Barchetsee. Dass immer alles so schön sauber ist, haben wir zum Grossteil einer Person zu verdanken – Oskar Kradolfer. Seit 1963 – unglaublichen 60 Jahren – ist er für den Barchetsee ehrenamtlich im Einsatz. Er hat in dieser Zeit mit freundlichen Zetteln darauf hingewiesen, wo der Abfall hingehört und wo nicht, hatte immer ein offenes Ohr und auch spannende Geschichten über den Barchetsee zu erzählen. Der Gemeinderat möchte Oskar mit einem speziellen Geschenk Danke sagen für seinen Einsatz. Oskar Kradolfer wird ein Bänkli gewidmet, welches beim Barchetsee platziert wird.

Gegen die Versammlungsführung oder Entscheide werden keine Einwände erhoben. R. Frehner dankt der Presse, dem Abwartenpaar für das Einrichten der Turnhalle, der Schulgemeinde für das Zurverfügungstellen und dem Gemeinderat und dem Gemeindeschreiber für die Mitwirkung an der Gemeindeversammlung. Und zum Schluss den VersammlungsteilnehmerInnen für die Anwesenheit und das Interesse an der Gemeinde.

Anmerkungen zur Gemeindeversammlung:

-

Schluss der Gemeindeversammlung: 11:30

Oberneunforn, 16. Mai 2024

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Reto Frehner

Cornel Frischknecht